



Verhaltenskodex der Lebenshilfe Südliche Weinstraße

Präambel

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße versteht sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und ist als Betrieb an ihren Standorten Teil der Staaten und deren Gesellschaften, in denen die Lebenshilfe Südliche Weinstraße tätig ist. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße folgt dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu ihrer Verantwortung als Unternehmen.

- Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.
- Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen ihrer jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen ihrer Unternehmensstandorten nachzukommen.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird die Lebenshilfe Südliche Weinstraße nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße verhält sich gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen die Lebenshilfe Südliche Weinstraße tätig ist. Dabei achtet die Lebenshilfe Südliche Weinstraße das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße orientiert ihr unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße baut auf einen freien und fairen Welthandel.

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.



Finanzielle Verantwortung

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße erklärt hiermit, dass sie die volle finanzielle Verantwortung für die Durchführung aller satzungsgemäßen Tätigkeiten in allen Gesellschaften übernimmt. Die Organisation stellt sicher, dass alle anfallenden Kosten, insbesondere Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Projektkosten, ausschließlich aus ordnungsgemäß verwalteten Eigen- und Drittmitteln gedeckt werden. Eine persönliche Haftung von Organmitgliedern oder ehrenamtlich Tätigen besteht nur im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

Die Verwendung der Mittel erfolgt ausschließlich und unmittelbar zur Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke gemäß der geltenden Satzung und den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Abgabenordnung. Eine zweckfremde Mittelverwendung ist ausgeschlossen.

Fairer Wettbewerb

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt die Lebenshilfe Südliche Weinstraße ab.

Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße respektiert die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen ihrer Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße respektiert das geistige Eigentum ihrer Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

Wahren von Verbraucherinteressen

Soweit Produkte und Leistungen von der Lebenshilfe Südliche Weinstraße die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße stellt dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen. Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt die Lebenshilfe Südliche Weinstraße die Verbraucherinteressen, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und Verbraucheraufklärung angewendet werden.

Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt die Lebenshilfe Südliche Weinstraße ihre geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennt sich zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.



Schutz von Umwelt und Klima

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße nimmt ihre ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße arbeitet daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung;
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen;
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Lärm, Luftschadstoffe, Wärme etc.)
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen (CO₂-Ausstoß) durch Setzen jährlicher Einsparziele
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft;
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten und im Fuhrpark

Tier- und Artenschutz

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet ihr unternehmerisches Handeln danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist hierbei Richtschnur.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet die Lebenshilfe Südliche Weinstraße die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind. In allen Geschäftsaktivitäten ist die Lebenshilfe Südliche Weinstraße bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße erwartet das Gleiche von ihren Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützt die Lebenshilfe Südliche Weinstraße hierbei ihre Lieferanten.

Beschäftigungsverhältnisse

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße behandelt ihre Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von ihren Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.



Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt die Lebenshilfe Südliche Weinstraße keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße erwartet von ihren Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

Ablehnen von Zwangsarbeit

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

Grundsätze der Vergütung

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße wendet die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschritten wird. Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von der Lebenshilfe Südliche Weinstraße nicht geduldet.

Arbeitszeiten

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße achtet darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird;
- Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

Koalitionsfreiheit

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, sucht die Lebenshilfe Südliche Weinstraße für ihre Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.



Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße schätzt die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich die Lebenshilfe Südliche Weinstraße zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße ist an einem offenen Dialog mit allen Interessensgruppen interessiert. MitarbeiterInnen, Geschäftspartner und andere interessierte Parteien werden ausdrücklich ermutigt, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder ethische Grundsätze in gutem Glauben zu melden. Zu diesem Zweck stellt die Lebenshilfe Südliche Weinstraße ein standardisiertes Beschwerdeverfahren zur Verfügung inkl. der Möglichkeit einer anonymen Meldung zur Verfügung. Alle eingehenden Hinweise werden sorgfältig, unparteiisch und vertraulich bearbeitet.

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis geben oder an der Aufklärung eines Sachverhalts mitwirken. Als Vergeltungsmaßnahmen gelten insbesondere, aber nicht abschließend: Kündigung, Abmahnung, Benachteiligung, Diskriminierung, Mobbing, Rufschädigung oder sonstige nachteilige Behandlung.

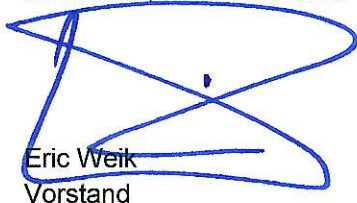
Personen, die Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind oder diese befürchten, können dies über die vorgesehene Meldewege anzeigen. Die Unternehmung wird geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen und festgestellte Verstöße konsequent sanktionieren.

Missbräuchliche Meldungen, die vorsätzlich falsch oder in Schädigungsabsicht erfolgen, sind unzulässig und können arbeits- oder zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards. Die Lebenshilfe Südliche Weinstraße sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten.

Offenbach, den 05.12.2025



Eric Vweik
Vorstand

